

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 12 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.
Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
11 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Ersch. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haasenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N^o 20.

11. März 1874.

Bekanntmachung.

Auf das von hier aus an die königliche Amtshauptmannschaft Bautzen abgegebene und befürwortete Gesuch um Abhaltung der diesjährigen **Pferdemusterung** in hiesiger Stadt, hat genannte königliche Amtshauptmannschaft anher eröffnet, daß bei der in Folge der Verwaltungsorganisation bevorstehenden Bezirksveränderung der Amtshauptmannschaft das Gesuch jedenfalls Berücksichtigung finden könne und werde, daß man aber **dermalen** auf dasselbe eine bestimmte Entscheidung nicht zu fassen im Stande sei, vielmehr den Beteiligten überlassen müsse, nach erfolgter neuer Bezirkseinteilung das Gesuch an kompetenter Stelle zu wiederholen.

Pulsnik, am 8. März 1874.

Der Stadtrath.
Lohe, Bürgermeistr.

Bekanntmachung.

Im **Erbgericht zu Lausnik** sollen

den 23. März 1874,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Lausniger Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

- | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 4299 | Stück weiche Klöcher, von 16 bis 47 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, |
| 572 | = dergleichen, von 26 bis 36 Centim. oberer Stärke und 2,3 Meter Länge, |
| 51 | = erlene Klöcher von 16 bis 27 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, |
| 2080 | = fichtene Stangen, von 2 bis 14 Centim. unterer Stärke und bis 11 Meter Länge, |

in den Bezirken:
Bierhufen, am Spieß und
Glauschniger Wald,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten **Revierverwalter zu Lausnik** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Lausnik, am 24. Februar 1874.
Eras. Pommrich.

Holz = Auction.

Von den auf **Röhrsdorfer Forstrevier** aufbereiteten Hölzern, sollen zunächst:

in der Mittelschänke zu Großröhrsdorf,

am Montag, den 16. März 1874,

von Vormittags 9 Uhr an,

- | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 61 | Stück fichtene Stämme, von 12 bis 25 Centimeter Mittenstärke, |
| 27 | = harte Klöcher, von 18 bis 28 Centimeter oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, |
| 1443 | = weiche Klöcher, von 16 bis 41 Centimeter oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, |
| 9680 | = fichtene Stangen, von 3 bis 14 Centimeter unterer Stärke, |

in den Bezirken: Erlischt,
Höllenberg, Dachsbau, Geräum-
berg, Küchenmeister und
Landwehr,

und sodann

ebendasselbst:

am Donnerstag, den 19. März 1874,

von Vormittags 9 Uhr an,

- | | | |
|-----|--------------------------|----------------|
| 49 | Raummeter harte und | Scheite, |
| 302 | = weiche | |
| 28 | = harte und | Rollen, |
| 47 | = weiche | |
| 2 | Wellenhundert hartes und | Abraumteufsig, |
| 200 | = weiches | |
| 20 | = harte und | Landwehr, |
| 199 | = weiche Langhauen, | |

in den Bezirken: Dhorner Hand,
Erlischt, Höllenberg, Dachsbau,
Geräumberg, Zeißgrund,
Küchenmeister, Rohr u. Landwehr,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Der mitunterzeichnete Revierverwalter wird Auskunft über die Hölzer ertheilen, die auch ohne Weiteres in den Waldorten besichtigt werden können.

Königliches Forst-Rentamt Dresden und Königliche Revierverwaltung Röhrsdorf, am 16. Februar 1874.
Garten. Reumeister.

Deutsches Reich.

Ramenz, 8. März. Sonnabend Nacht gegen 11 Uhr brannten im Herrenthale vor dem Pulsniker Thore 3 ältere Scheunen total nieder. Der betreffende nahe Stadtheil würde bei zustehendem Winde in große Gefahr gekommen sein.

Das „Dresdner Journal“ schreibt: Es haben sich die öffentlichen Blätter in neuerer Zeit mehrfach mit den sogenannten polnisch-sächsischen Achtgroschentücken und mit der Frage beschäftigt, wem die Verbindlichkeit zur Einlösung dieser Münzen obliege. Von einigen Seiten hat man Sachsen als das „Heimathland“ derselben bezeichnet; von andern ist behauptet worden, daß wenigstens ein Theil dieser Münzen sächsischen Ursprungs und daher als sächsische Landesmünzen jetzt von dem Reiche einzulösen sei. Wir haben uns über den Sachverhalt genau zu unterrichten gesucht und können daher zur Erläuterung desselben folgendes mittheilen: Es sind in dieser Beziehung zweierlei ganz verschiedene Classen von Münzen streng zu unterscheiden. 1) Die in den Jahren 1697-1763 geprägten Doppelgulden

(Speciesthaler), Gulden und halbe Gulden. Dieselben enthalten auf der einen Seite das Portrait des Königs mit der, in Nebendingen manchmal differirenden, in allem Wesentlichen aber gleichen Umschrift, in welcher sich stets die Worte finden: S. Rom. Imp. Elector und Rex Poloniae, oft auch der Beisatz dux Sax., sowie weitere Zusätze zu den Worten Rex Poloniae. Auf älteren Jahrgängen kommt auch „Rex Poloniarum“ vor. Auf der Wappenseite finden sich, wenn auch in verschiedener äußerer Gestalt das sächsische und das polnische Wappen neben einander. Die Speciesthaler enthalten die Worte: „Zehn eine feine Mark“, die nur auf den sogenannten Ausbeutethalern durch die Worte „Segen des Bergbau“ ersetzt sind. Die Gulden und halben Gulden tragen die Bezeichnung 2 und 1 ohne weiteren Beisatz. Diese Münzen sind nach dem Conventionsfuße geprägte, vollgiltige sächsische Landesmünzen und werden bei allen Cassen angenommen. Sie werden daher auch, wie die übrigen sächsischen Conventionsmünzen, jetzt vom Reiche eingelöst. 2) Davon streng zu unterscheiden sind die, in den Jahren 1807 bis 1813 in dem damaligen Herzog-

thume Warschau geprägten Acht- und Viergroschentücke. Sie tragen auf der Portraitseite die Umschrift: Rex Sax. et dux Varsov. (iae), sowie die Werthsbezeichnung 1/2-talara und 1/4-talara. Auf der Wappenseite befindet sich nur ein Wappen, welches aus zwei Feldern besteht, von denen das eine die sächsische Krone, das andere den Adler enthält. Selbstverständlich fehlen hier die Kurzschnörter gänzlich, ebenso fehlt die Bezeichnung „Electo“. Diese Münzen sind keine sächsischen Landesmünzen; sie sind ohne alle Mitwirkung der sächsischen Regierung auf Rechnung der Regierung des Herzogthums Warschau dort geprägt worden und haben mit Sachsen gar keinen Zusammenhang. Sie sind auch schon durch eine besondere Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Juni 1842 ausdrücklich für den Umlauf in Sachsen verboten worden, und zwar mit der Bestimmung, daß jede Ausgabe derselben mit der Strafe der münzpolizeilichen Uebertretungen belegt werden soll. Diese Verordnung ist von dem Ministerium des Innern unter dem 21. November 1859 noch besonders eingeschärft worden. Es kann daher auch von einer Einlösung dieser

